Insolvenzbekanntmachung

Datum: 23.11.2026
Gericht: Amtsgericht Kassel
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Sozialwerk der Christengemeinschaft Hessen e.V.

---

666 IN 321/23 e: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Sozialwerk der Christengemeinschaft Hessen e.V., [redacted], vertr. d.: 1. [redacted], (Vorstand), 2. [redacted], (Vorstand), wurde beschlossen:

Die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf den 19.02.2027 bestimmt.

Bis zu diesem Datum müssen Widersprüche gegen nachträglich angemeldete Forderungen schriftlich bei Gericht eingegangen sein. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachträglich angemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Die ergänzte Insolvenztabelle und die Anmeldungen nebst Urkunden sind in der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Amtsgericht Kassel, 20.11.2026